



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/115/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	09.03.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	22.03.2016

FNP Verbandsgemeinde - Auslegung 2. Entwurf-Aussetzung B-Plan Nr. 2 Hirschwinkel

Beschlussbegründung:

Der B-Plan Nr. 2 Hirschwinkel wurde im April 1994 von der Oberen Landesbehörde genehmigt. Mit dieser Genehmigung wurde die städtebauliche Anordnung der einzelnen Wohngebäude, insgesamt 90 WE als Bedarf genehmigt. Nur die vorhandenen Kleinhalden im B-Plangebiet wurden als schützenswert eingestuft.

Die Auslegung des 1. Entwurfes FNP stellte fest, dass der Bebauungsplan Hirschwinkel in seiner Gesamtheit nicht umgesetzt werden kann, da die obere Naturschutzbehörde nach der Genehmigung des B-Planes ein FFH-Gebiet über den Restabschnitt B-Plan gelegt hat. (Besonders schützenswertes Naturgebiet) - siehe Anlage.

Die Gemeinde hat sich dann in der Abwägung für eine Reduzierung der Wohnbauflächen entschieden, aus 90 WE sind 20 WE geworden.

Mit der Offenlegung des 2. Entwurfes des FNP der Verbandsgemeinde, welcher die Restfläche des B-Planes Hirschwinkel als landwirtschaftliche Nutzfläche und nicht mehr als Wohnbaufläche ausweist, wurde uns durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verkehr mitgeteilt, dass dies nicht ausreicht, sondern es muss eine Rückabwicklung des B-Planes durchgeführt werden.

Diese Rückabwicklung muss genau wie die Aufstellung eines B-Planes als Verfahren erfolgen, nur in umgekehrter Reihenfolgen, dafür würden der Gemeinde Kosten entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Reduzierung des Bebauungsplanes Nr.2 Eigenheimstandort Hirschwinkel auf den derzeit bebauten Abschnitt 1.1 einverstanden, da im Rahmen der Trägerbeteiligung zum FNP festgestellt wurde, dass der Restabschnitt des B-Planes nach Genehmigung mit einem FFH – Gebiet überlagert wurde.

Anlagen:

Lageplan Darstellung FFH- Gebiet

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss